Landesamt für Finanzen

Hinweis

Antrag auf Festsetzung einer Reisekostenpauschale (Früheres Formular R007)

Die Reisekostenpauschalvergütung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen gemäß der früheren KMBek vom 03.08.1998, KMBl I Nr. 16/1998 i. g. F. für regelmäßige Reisen zu weiteren Einsätzen wurde durch Bekanntmachung vom 16.05.2025 ab 01.08.2025 **ersatzlos** gestrichen.

Damit entfällt die Möglichkeit der Pauschalierung zu Beginn des Schuljahres 2025/26. Stattdessen sind die Kosten für Fahrten zu regelmäßigen Einsätzen mittels des **Formulars R004** geltend zu machen. Reisebeginn und -ende sind anzugeben.

Sie können gerne Ihre Fahrten gesammelt z.B. im Turnus von zwei Monaten abrechnen.

Wichtig: Die Ausschlussfrist für die einzelne Fahrt (!) beträgt sechs Monate (Art. 3 Abs. 5 S.1 BayRKG).